

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. April 1953

6/J

A n f r a g e

der Abg. A p p e l, Maria K r e n, S i n g e r, H o r n und Genossen,
an die Bundesregierung,
betreffend die Beschränkung verfassungsmässig garantierter Rechte der
Abgeordneten.

-.-.-

In Ausübung seiner Rechte hat der Abgeordnete zum Nationalrat Appel Verbindung mit dem von einem russischen Militärgericht in Jena verurteilten österreichischen Strafgefangenen Walter Wittmann, der den Rest der über ihn verhängten Strafe in der Strafanstalt Stein abbüsst, aufgenommen.

Walter Wittmann, der keine Angehörigen besitzt, ist durch ein Schreiben mit der Sozialistischen Partei in Verbindung getreten und hat die Öffentlichkeit hiedurch auf sein Schicksal aufmerksam gemacht. Er ist einer von den 20 Strafgefangenen, die von russischen Militärgerichten verurteilt wurden und kürzlich von russischen Strafgefangenenlagern an die Strafanstalt Stein überstellt wurden.

Der Stadtkommandantur von Krems/Donau wurde durch Unbekannte denunziert, dass Nationalrat Appel mit Walter Wittmann Verbindung aufgenommen hat. Daraufhin gab die Stadtkommandantur der Strafanstalt Stein Weisung, in Hinkunft dem Abgeordneten Appel die Aufnahme von Verbindungen mit den russischen Strafgefangenen, insbesondere aber mit Walter Wittmann, zu untersagen, ansonsten die Leitung der Strafanstalt für das Zuwiderhandeln gegen das ausgesprochene Verbot zur Verantwortung gezogen wird.

In dieser Massnahme der Stadtkommandantur erblicken die anfragenden Abgeordneten eine gröbliche Verletzung der Rechte eines freigewählten Volksvertreters. Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die nachstehende

A n f r a g e:

1. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, geeignete Schritte zu unternehmen, damit das ausgesprochene Verbot der Stadtkommandantur aufgehoben wird?
2. Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dafür zu sorgen, dass in Hinkunft die Rechte der Abgeordneten nicht durch willkürliche Verbote der Besatzungsmacht eingeschränkt werden?

-.-.-.-